

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Also doch: Pensionskassen-Darlehen ging an zwei Personen

Der Regierungschef bestätigt weiters: Die zweite Person war und ist auch nicht beim Staat angestellt

(M.) - Das Darlehen in Höhe von 950 000 Franken für ein Luxus-Wohnobjekt (550 Quadratmeter Nettofläche) ging nicht allein an einen Staatsangestellten, sondern zur Hälfte auch an dessen Ehefrau, die weder Mitarbeiterin beim Staat noch Beitragszahlerin an die Pensionskasse für Staatsangestellte ist. Dies bestätigt nun der Regierungschef im Rahmen der Beantwortung einiger offener Fragen, die wir dem ressortinhabenden Regierungsmitglied vor den Weihnachtsfeiertagen bereits gestellt haben und nun beantwortet wurden.

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird bei den Beweggründen zur Darlehensvergabe davon gesprochen, dem Regierungschef sei es seinen Angaben zu Folge darum gegangen, «einem» in der Landesverwaltung tätigen Liechtensteiner Bürger zu helfen. An einer Stelle im GPK-Bericht ist jedoch auf einmal von «Die Darlehensnehmer» die Rede. Wir fragten den Regierungschef: Wer konkret ist die zweite Person, welche in die Gunst des Darlehens gekommen ist? Antwort des Regierungschefs: «Der Darlehensvertrag ist mit dem beim Staat beschäftigten Darlehensnehmer und seiner Ehefrau, in deren hälftigem Eigentum die belasteten Vermögenswerte liegen, abgeschlossen worden». Auf die Anschlussfrage, ob diese zweite Person beim Staat angestellt war oder ist, erwiderte der Regierungschef: «Die zweite Person ist nicht beim Staat angestellt, was auch nie be-

hauptet wurde». Nun: Behauptet wurde jedoch, dass dieses Darlehen aus der Pensionskasse für Staatsangestellte an «einen Staatsangestellten» ging. Mit dieser Feststellung sollte offenbar der Eindruck erweckt werden, dass damit alles seine Richtigkeit hat.

Sachverhalt verschwiegen

Weiters wollten wir vom Regierungschef wissen, weshalb er vor der GPK verschwiegen hat, dass es sich nicht nur um ein Darlehen an einen Staatsangestellten handelt. Bemerkenswerte Antwort: «Dieser Sachverhalt wurde weder der Geschäftsprüfungskommission noch dem Landtag verschwiegen. Vielmehr stand sämtlichen Landtagsabgeordneten der Darlehensvertrag zur Einsicht zur Verfügung.» Mit dieser Darstellung bestätigt der Regierungschef geradezu, dass er als Ressortinhaber vor der GPK zumindest keinen Anlass sah, von sich aus aktiv bei der Aufklärung dieses Falles mitzuhelfen. Seinen Ausführungen gemäss kann gefolgert werden, dass er den Sachverhalt vermutlich nicht verschwiegen hätte, wenn er diesbezüglich gefragt worden wäre: Die Tatsachen sollten offenbar nur scheinbar ans Tageslicht und nur dort, wo es keinen anderen Weg mehr gibt. Warum auch soll er von sich aus Fakten auf den Tisch legen, die ihm unangenehm werden könnten?

Dass der Vertrag allen Abgeordneten zur Einsicht zur Verfügung stand, ist in-

sofern richtig als der GPK-Bericht mit sämtlichen Unterlagen erst drei Tage vor der Landtags-Sitzung zugestellt worden ist. Dies war übrigens ein wichtiger Grund dafür, dass die FBP-Fraktion es sich ausbedungen hat, im neuen Landtag nach ausführlichem Studium der umfassenden Unterlagen eine Untersuchungskommission zu beantragen.

«Es gibt keinen Anspruch»

Auf unsere Frage, welchen rechtmässigen Anspruch auf ein Darlehen aus der Pensionskasse für Staatsangestellte eine nicht beim Staat angestellte Person habe, liess uns der Regierungschef interessanterweise wissen: «Es gibt keinen Anspruch auf ein Darlehen aus der Pensionskasse für Staatsangestellte, weder für Personen, die beim Staat angestellt sind, noch für andere Personen.» Damit nun aber stellt sich die Gegenfrage: Ja, wenn schon kein rechtlicher Anspruch besteht, warum denn hat sich der Regierungschef so vehement für diese Darlehensgewährung eingesetzt?

Ein Fall für sich ist, weshalb Regierungsbeschlüsse nicht unmissverständlich formuliert ausgefertigt werden. Der Regierungschef bestätigte zwar vor der GPK, dass an jener Sitzung vom 12. Juni 1990 «kein Beschluss zur Darlehensvergabe» gefasst worden ist, dennoch ging der Pensionskassen-Ausschuss aufgrund der Ausfertigung des Regierungsbeschlusses davon aus, dass die Regierung der Darlehens-Vergabe zugestimmt hat.

Auf unsere Frage, weshalb dieser Beschluss irreführend ausgefertigt worden sei, entgegnete der Ressortinhaber, dass die Fragestellung falsch sei, denn die Regierung habe den Verwaltungsausschuss einstimmig beauftragt, «eine entsprechende Lösung auszuarbeiten». Der Ausschuss erlag somit einem Irrtum, ohne dass je auf diesen Irrtum aufmerksam gemacht worden wäre.

Auf unsere Frage, wie die Staatsangestellten wieder zum Geld in der Pensionskasse kommen, wies der Ressortinhaber darauf hin, dass der Verkehrswert des Objektes aufgrund einer Schätzung über der Summe des Darlehensvertrages liege.

Konsequenz: Gesetzesänderung

Die GPK vertrat einstimmig die Ansicht, dass «rein sachlich alles gegen eine Darlehensvergabe spricht» und dass es sich hier um ein «unannehmbares Präjudiz» handle. Auf die Konsequenzen angesprochen, die er als Ressortinhaber aus diesen Feststellungen ziehe, wies der Regierungschef darauf hin, dass «die Darlehensvergabe rechtlich keine unzulässige Kompetenzüberschreitung der Regierung darstelle». Als konkrete Konsequenz ist der Regierungschef der Ansicht, dass beim Gesetz über die staatliche Pensionsversicherung wie von der GPK vorgeschlagen Gesetzes-Änderungen vorgenommen werden sollen. Schlussfrage: Warum Gesetzes-Änderungen, wenn doch in diesem Fall alles rechtmässig ist?

KOMMENTAR

Noch rätselt man allseits darüber, weshalb sich der Regierungschef derart vehement für die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 950 000 Franken aus der Pensionskasse für ein Luxus-Wohnobjekt eingesetzt hat, da lenkt der Regierungschef von der Kernfrage ab, indem er in grossen Lettern behauptet: «Ein effektiver Schaden zu Lasten der Pensionsversicherung liegt nicht vor» (Vaterland, 5. Januar). Dass die ausgebliebenen Zins- und Amortisationszahlungen in der Zwischenzeit eine hohe fünfstellige Summe ausmachen, wird offenbar nicht als «effektiver Schaden» angesehen.

Was in dieser Sache weitaus betroffener macht, ist die Art und Weise, wie der res-

Verschwiegenheit und Amtsführung

sortinhabende Regierungschef mit den Fakten scheinbar herausgerückt. Aufgrund unserer Fragen bestätigt er nun mit einer plötzlichen Selbstverständlichkeit, dass das Darlehen auf einmal doch zu je der Hälfte an zwei Personen ging, wobei die zweite Person nie beim Staat beschäftigt war. Kühn behauptet der Regierungschef sogar, dass er diese Tatsache vor der Landtags-Kommission und dem Landtag nicht verschwiegen habe.

Ja warum denn ist, er mit diesem Faktum nicht herausgerückt? Warum auch Hand bieten bei der Aufhellung der Hintergründe...

Dass sich der Regierungschef im Darlehensfall in Argumentationsnotstand befindet, unterstreicht er durch die Tatsache, dass er nun selbst ganz auf Mitleid-Tour macht. Unsere Zeitung bezieht er, eine zu einem Dauerzustand gewordene «persönliche Kampagne» gegen ihn zu führen. Hier gilt es doch klar festzuhalten, dass wir nie persönliche private Angelegenheiten in Frage gestellt haben, sondern vielmehr gegebenenfalls stets auf Unzulänglichkeiten bei der Amtsführung hingewiesen haben. Persönlich ist etwa, wenn sich das «Vaterland» beim Bericht über den FBP-Paritätstag auslassend darüber mokiert, dass sich die FBP-Landtagsmannschaft und Regierungschef-Kandidat Markus Büchel in blütenweisen und sauberen «Blusen und Hemden» präsentierten. Dass nun Regierungschef Brunhart einen Monat später auf einmal ebenfalls hemdsärmelig auf Wahlwerbung geht, ist auffällig. Sollen wir uns aber deshalb nun auch darüber mokieren? Wer uns eine «persönliche Kampagne» nachsagt, verwechselt Persönliches mit der Amtsführung. Dass jedoch die Amtsführung durch den Regierungschef in Frage zu stellen ist, zeigen nicht nur die öffentlich und wiederholt vertretenen Anschuldigungen seitens des Staatsoberhaupts, sondern unter anderem eben auch der vorliegende Fall einer aussergewöhnlichen Luxus-Wohnbauförderung. (Martin Frommelt)

Vor 75 Jahren erfolgten die ersten Parteigründungen Liechtensteins

Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) steht vor einem Jubiläumsjahr - Die Vaterländische Union (VU) feiert die Vorgängerpartei

(G. M.) - Am 22. Dezember 1918 erfolgte die offizielle Gründung der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP), die damit in diesem Jahr das 75jährige Bestehen feiern kann. Kurze Zeit vorher schon war die Volkspartei gegründet worden, die jedoch nach ihrem Zusammenschluss mit dem Liechtensteiner Heimatdienst 1936 verschwand, woraus die Vaterländische Union (VU) gebildet wurde. Die Parteigründung im Fürstentum Liechtenstein geht auf eine bewegte Zeit zurück, wobei als unmittelbarer Anlass die Einführung des direkten Wahlrechtes am 21. Januar 1918 gelten kann.

«Wenn man von Parteien spricht», schrieb Helga Michalsky in ihrer Abhandlung «Die Entstehung der liechtensteinischen Parteien im mitteleuropäischen Demokratisierungsprozess» (Politische Schriften, Band 14) zur Entstehungsgeschichte, «so denkt man aus moderner Sicht nicht nur an ein Programm, sondern auch an eine Parteiorganisation. Charakteristisch für die Entstehung der Parteien in Liechtenstein ist indessen, dass formale Parteistrukturen überhaupt nicht geschaffen wurden. Es gab ein

Netz persönlicher Beziehungen, und es gab ein paar Männer, die in diesem Netz die Fäden zogen. Die Anhänger wurden durch persönliche Kontakte gewonnen und wurden gegebenenfalls ihrerseits Werber für ihre Richtung.»

FBP-Gründung: Treue zum Fürstenhaus

Die revolutionären Ereignisse im Jahre 1918 waren nicht nur der Ausgangspunkt für eine Verfassungsreform, die mit der Verfassung von 1921 - die heute noch Gültigkeit hat - zum Abschluss kam, sondern auch der Anlass zur Gründung der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP). Vertreter aus allen Gemeinden des Landes hätten sich zusammengefunden, berichtete das Liechtensteiner Volksblatt über die Versammlung vom 22. Dezember 1918, um eine «wohlorganisierte Partei» zu gründen: «Zur Fortschrittlichen Bürgerpartei soll sich jeder unbescholtene Liechtensteiner, wes Standes und Berufes er sei, bekennen, der in Treue zu unserem Fürsten und Fürstenhause für einen gesunden, den Forderungen der Neuzeit und dem Wohle des Landes entsprechenden Fort-

schrift eintreten will, für einen Fortschritt in den Bahnen der Ordnung und Gesetzlichkeit.»

Volkspartei für Ausbau der Volksrechte

Die Gründung der Volkspartei war vor allem mit der Forderung verbunden, die Rechte des Volkes besser auszugestalten sowie zwischen Fürst und Volk ein Nebeneinander zu finden. Die erste politische Gruppierung, die sich zu einer Partei formiert hatte, forderte insbesondere auch eine Änderung des Regierungssystems, nachdem der Regierungschef zur damaligen Zeit ein fürstlicher Beamter mit grossen Vollmachten war, und eine Änderung des Verhältnisses zwischen Fürst und Volk. In Übereinstimmung mit den politischen Entwicklungen in den Nachbarstaaten Schweiz und Österreich erging die Forderung nach einem grösseren Einfluss des Volkes auf die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtssprechung. Aus der Verfassung müsse, so hiess es in der Volkspartei, «jeder Hauch des Absolutismus verschwinden und nur das Wohl für das Land und die Sorge für das Volk unter

seiner äusserst wirksamen Anteilnahme bestimmt werden».

Veränderungen in der Parteienlandschaft

Im Verlaufe der vergangenen 75 Jahre hat sich die Parteienlandschaft in unserem Land gründlich verändert. Während die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) als einzige politische Gruppierung erhalten blieb, schlossen sich Volkspartei und Heimatdienst zur Vaterländischen Union (VU) zusammen. Andere Parteien oder Gruppierungen schafften es bisher nicht, einen Sitz im Parlament zu erobieren. Die Christlich-Soziale Partei (CSP), die in den sechziger und anfangs der siebziger Jahre auftauchte, verschwand wieder von der Bildfläche, ohne einen Mandatgewinn. Nachdem sich bei den letzten Wahlen noch vier Parteien um Stimmen beworben hatten, blieben 1993 noch drei Gruppierungen im Wettbewerb um Landtagssitze übrig. Neben FBP und VU tritt noch die Freie Liste (FL) zur Wahl an, während die Überparteiliche Liste Liechtenstein (ÜLL) diesmal auf eine Kandidatur eigener Kandidatinnen und Kandidaten verzichtet.



Die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) kann in diesem Jahr das 75jährige Bestehen feiern. Die offizielle Parteigründung erfolgte am 22. Dezember 1918, nachdem vorher schon politisch interessierte Kreise die Parteigründung vorbereitet hatten. Unser Bild zeigt die Mannschaft für die Wahlen 1993, ein aus allen Schichten zusammengesetztes Team für den Einzug in den Landtag. Auf dem Bild auch Markus Büchel, FBP-Kandidat für das Amt des Regierungschefs, eine unverbrauchte, junge und kompetente Kraft für die Leitung der Regierung. Morgen Freitag beginnen in den Ortsgruppen die FBP-Versammlungen vor dem Wahltermin am 5./7. Februar 1993.

RENOMMIERTESTEN
ZWANZIG DER WELTWEIT
SCHWEIZER MARKENFÜHREN

huber
Vaud
AUDEMARS PIGUET